

Bekanntmachung

**über die Absicht,
den Landschafts- und Flächennutzungsplan zu ändern
(§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)**

Der Stadtrat Pocking hat am 06.04.2022 beschlossen, für das Gebiet

„GEWERBEGEBIET“ Bereich Kreisstraße PA 58 / Autobahn A 94

das wie folgt umgrenzt ist:

**Im Norden durch die Gemeindeverbindungsstraße mit der Flurnummer 589,
Gemarkung Pocking**

Im Osten durch das Grundstück mit der Flurnummer 596, Gemarkung Pocking

Im Süden durch das Grundstück mit der Flurnummer 598, Gemarkung Pocking

**Im Westen durch die Staatstraße St 2117 mit der Flurnummer 476, Gemarkung
Pocking**

und folgende Grundstücke umfasst:

Flurnummern 597, 597/1 und 597/2, jeweils Gemarkung Pocking,

den Landschafts- und Flächennutzungsplan mit Deckblatt Nr. 77 zu ändern.

Ein Umweltbericht im Sinne von § 2 a BauGB ist dieser Bauleitplanung beigelegt.

Mit der Erarbeitung eines Planentwurfes wurde das Planungsbüro Albert Krah,
Krummaustraße 8 in 94060 Pocking, beauftragt.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die
Stadt Pocking die Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur
Äußerung und Erörterung geben.

Nach Erstellung des Planentwurfes wird der Entwurf samt Begründung öffentlich ausgelegt.
Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen werden.

**Ortsüblich bekannt gemacht
durch Anschlag an der Amtstafel**

am: 31.08.2022

abgenommen am: 16.09.2022

Pocking, den 16.09.2022

Pocking, 31.08.2022

Stadt Pocking

.....
Unterschrift

K r a h
1. Bürgermeister